



SEMPER CONSTANTIA

PRIVATBANK

Grundsätze zur Durchführung von Aufträgen

Stand: Jänner 2016

1. Feststellung des Kundeninteresses und Anwendungsbereich

Das Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG 2007) normiert in den §§ 52 ff die Verpflichtung zur Festlegung von Grundsätzen für die Durchführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten (auch Durchführungspolitik genannt). Die Durchführungsgrundsätze dienen dabei der Sicherstellung, dass für den Kunden das bestmögliche Ergebnis bei Ausführung seiner Aufträge erzielt wird. Hierbei kann allerdings nicht auf den einzelnen Auftrag abgestellt werden; entscheidend ist, dass die angewendeten Durchführungsgrundsätze typischerweise zum bestmöglichen Ergebnis für den Kunden führen. Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bankgeschäfte der SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT.

Die Durchführungspolitik gilt für die Ausführung von Aufträgen, die ein Kunde der SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT (in der Folge Semper Constantia Privatbank genannt) zum Zwecke des Erwerbs oder der Veräußerung von Finanzinstrumenten erteilt. Sie gilt auch, wenn die Semper Constantia Privatbank in Erfüllung ihrer Pflichten aus einem mit einem Kunden abgeschlossenen Portfolioverwaltungsvertrag (vormals Vermögensverwaltungsvertrag) für Rechnung des Kunden Finanzinstrumente erwirbt oder veräußert.

Die Durchführungspolitik kommt in folgenden Fällen **nicht** zur Anwendung:

- Ausgabe und Rücknahme von Anteilscheinen an Investmentfonds (einschließlich AIFs) oder offenen Immobilien-Investmentfonds durch die Depotbank, die jeweilige Kapitalanlagegesellschaft oder einen sonstigen Paying Agent;
- Festpreisgeschäft: vereinbaren Semper Constantia Privatbank und Kunde für das einzelne Geschäft einen festen Preis (Festpreisgeschäft), so kommt ein Kaufvertrag zustande; dementsprechend übernimmt die Semper Constantia Privatbank vom Kunden die Wertpapiere als Käuferin oder sie liefert die Finanzinstrumente an ihn als Verkäuferin. Im Preis ist bereits der Ertragsanteil der Semper Constantia Privatbank enthalten. Eine gesonderte Provision fällt bei Festpreisgeschäften daher nicht an, die Semper Constantia Privatbank verrechnet allerdings ein pauschales Abwicklungsentgelt, das auch separat ausgewiesen wird;
- Weisung des Kunden: Führt die Bank einen Auftrag der ausdrücklichen Weisung des Kunden entsprechend aus, entfällt die Ausführung gemäß den vorliegenden Grundsätzen. In diesem Fall ist die Semper Constantia Privatbank von der Pflicht zur Einhaltung der Grundsätze zur Durchführung von Aufträgen hinsichtlich der von der



SEMPER CONSTANTIA

PRIVATBANK

Kundenweisung umfassenden Aspekte befreit. Dadurch kann unter Umständen nicht das bestmögliche Ergebnis für den Kunden erzielt werden.

2. Aspekte für die Auftragsausführung

Nachfolgend werden die im WAG 2007 genannten Aspekte der Auftragsausführung erläutert und es wird beschrieben, welche dieser Aspekte aus Sicht der Semper Constantia Privatbank bei Auswahl der Ausführungswege bzw. der Ausführungsplätze besonders zu berücksichtigen sind.

Die einzelnen Ausführungsaspekte sind hinsichtlich ihrer relativen Bedeutung zueinander zu gewichten. Diese Gewichtung stellt eine Einschätzung der Semper Constantia Privatbank darüber dar, wie wichtig die einzelnen Aspekte sind.

Die Erreichung des bestmöglichen Ergebnisses wird am Gesamtentgelt sowie am Ausführungserfolg gemessen. Das Gesamtentgelt ergibt sich aus dem Kurs für das Finanzinstrument und den mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten. Aufgrund der Kursschwankungen, denen Wertpapiere unterliegen und um mögliche nachteilige Entwicklungen für den Kunden nach Auftragserteilung auszuschließen, werden vor allem solche Ausführungsplätze berücksichtigt, an denen eine vollständige Ausführung zeitnah möglich ist. Dementsprechend wird den Punkten „Preis (Kurs) und Kosten“ sowie weiters auch „Schnelligkeit der Ausführung“ die größte Bedeutung beigemessen.

Die weiteren Ausführungsaspekte werden insbesondere dann berücksichtigt, wenn der Auftrag einen bedeutenden Umfang aufweist. In diesem Fall gewinnen die Punkte „Wahrscheinlichkeit der Ausführung“ und „Umfang bzw. Größe einer möglichen Auftragsausführung“ an Gewicht.

2.1. Preis (Kurs) und Kosten

Wichtige Aspekte für das bestmögliche Ergebnis bei der Auftragsausführung sind der Preis und die Kosten der Ausführung. Diese beiden Ausführungsaspekte werden von der Semper Constantia Privatbank gemeinsam betrachtet, wobei die Semper Constantia Privatbank dabei auf das Gesamtentgelt abstellt.

Die Preisqualität eines Ausführungsplatzes hängt entscheidend von der Art des Preisbildungsprozesses des jeweiligen Ausführungsplatzes ab. Handelspreise kommen durch Angebot und Nachfrage zu einem Finanzinstrument zustande. Je ausgereifter die Preisbildungsprozesse an einem Ausführungsplatz sind, desto enger sind die sogenannten Spreads, innerhalb derer Handelspreise zustande kommen können. Der Spread bezeichnet die Spanne zwischen dem höchsten Gebot auf der Nachfrageseite und dem niedrigsten Angebot auf der Angebotsseite eines Finanzinstruments. Daher ist der an einem Markt regelmäßig vorherrschende Spread ein wichtiges Indiz für die Güte des Preisbildungsprozesses und somit ein Gradmesser für die Preisqualität.

Im Rahmen der Berücksichtigung des Gesamtentgelts werden dem Kunden die von ihm zu tragenden Kosten dem Preis des Finanzinstruments hinzugerechnet. Diese Kosten variieren je



SEMPER CONSTANTIA

PRIVATBANK

nachdem, ob eine direkte Ausführung des Auftrags durch die Semper Constantia Privatbank an einem Ausführungsplatz möglich ist oder ob es zu einer Ausführung über einen Zwischenkommissionär kommt. Dies ist dann der Fall, wenn die Semper Constantia Privatbank keinen direkten Zugang zu einem Ausführungsplatz hat. Die Kosten umfassen in diesem Fall auch die Kosten des Zwischenkommissionärs.

2.2. Schnelligkeit der Ausführung

Nach dem Preis (Kurs) und den Kosten ist die Schnelligkeit ein weiterer wichtiger Aspekt der Auftragsausführung.

Die Schnelligkeit eines Ausführungsplatzes wird maßgeblich von der Art des Marktmodells bestimmt (z.B. durch fortlaufende Auktionen, Quote getriebene Preisfeststellungen etc). Sie hängt aber auch stark von der Leistungsfähigkeit und Ausgereiftheit der verwendeten Systeme ab. Die Semper Constantia Privatbank berücksichtigt diese Faktoren bei der Auswahl der Ausführungsplätze.

2.3. Wahrscheinlichkeit der Ausführung

Neben dem Gesamtentgelt sowie der Schnelligkeit ist auch die Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung am entsprechenden Ausführungsplatz von Relevanz und wird von der Semper Constantia Privatbank entsprechend berücksichtigt. Die Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung ist von mehreren Umständen abhängig:

Ein Handel kommt nur dort zustande, wo Angebot und Nachfrage zusammentreffen. Dies ist an Ausführungsplätzen mit einer hohen Liquidität am wahrscheinlichsten. Beim Vergleich verschiedener Ausführungsplätze sind die unterschiedlichen Formen der Liquidität zu berücksichtigen. Je nach Marktmodell können Ausführungsplätze ihre eigene Liquidität effektiv erhöhen (z.B. durch die Einbindung eines Referenzmarktes).

Die Wahrscheinlichkeit der Ausführung hängt des Weiteren von der Ausführungsgeschwindigkeit des entsprechenden Ausführungsplatzes ab. Insbesondere in volatilen Finanzinstrumenten und bei limitierten Aufträgen sinkt die Wahrscheinlichkeit einer Ausführung umso mehr, je langsamer der entsprechende Ausführungsplatz auf Marktsituationen reagiert, die eine Ausführung nur für einen kurzen Zeitraum ermöglichen. Auch hier spielen möglichst schnell funktionierende Limitüberwachungssysteme eine bedeutende Rolle. Ebenso ist ein Augenmerk auf die Regelungen zur aktiven Limitauslösung zu legen. Ausführungsplätze mit einer aktiven Auslösung von Limitaufträgen weisen hier klare Vorteile gegenüber Ausführungsplätzen auf, die eine aktive Auslösung nicht unterstützen.

Im Rahmen der Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung ist auch das Risiko einer problembehafteten Abwicklung von Wertpapiergeschäften zu berücksichtigen, die zu einer Beeinträchtigung der Lieferung der Wertpapiere oder Zahlung des Kaufpreises führen kann.



SEMPER CONSTANTIA

PRIVATBANK

2.4. Umfang bzw. Größe einer möglichen Auftragsausführung

An Ausführungsplätzen besteht je nach Regelwerk das Risiko, dass ein Auftrag nicht vollständig ausgeführt wird, sondern dass die Abarbeitung des Auftrags mangels Liquidität beziehungsweise aufgrund des Matchingalgorithmus des Ausführungsplatzes (z.B. Xetra®) in mehreren Teilausführungen erfolgt. Dies erhöht in der Regel nicht nur die Auftragsausführungskosten erheblich sondern kann sogar dazu führen, dass eine vollständige Auftragsausführung nicht zustande kommt. Die Semper Constantia Privatbank differenziert daher nach Größe des Auftrags, sofern dies den Umfang oder den Preis oder die Kosten beeinflusst.

2.5. Art des Auftrages

Das WAG 2007 bezeichnet damit unterschiedliche Auftragsarten die an den jeweiligen Handelsplätzen aufgegeben werden können. Beispiele hierfür sind:

- limitierte oder unlimitierte Aufträge
- Stop-Loss- oder Stop-Buy-Aufträge

Bei der Auftragsaufgabe kann der Kunde die Art des Auftrages vorgeben, auch dann, wenn er den Ausführungsplatz offen lässt. Dies hat jedoch zur Folge, dass von vornherein nur Ausführungsplätze für eine Auftragsausführung in Frage kommen, welche in der Lage sind, die gewünschte Auftragsart auszuführen.

3. Zusammenlegung von Aufträgen

Die Semper Constantia Privatbank behält sich vor, Aufträge von Kunden mit Aufträgen von anderen Kunden zusammenzulegen. Eine solche Zusammenlegung wird nur dann erfolgen, wenn im Vorhinein nicht zu erwarten ist, dass die Zusammenlegung für den Kunden insgesamt nachteilig ist. Die Semper Constantia Privatbank weist darauf hin, dass jedoch - im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen des Wertpapieraufsichtsgesetzes (§ 56 WAG 2007) – nicht auszuschließen ist, dass die Zusammenlegung für einzelne Aufträge nachteilig sein kann.

Eine Zusammenlegung von Kundenaufträgen mit Aufträgen der Bank erfolgt nicht.

4. Handelszeiten der Semper Constantia Privatbank

Die Handelszeiten der Semper Constantia Privatbank sind Montag – Donnerstag von 08:00 – 18:00 und Freitag von 08:00 bis 17:30 an österreichischen Bankarbeitstagen. Gehen Kundenaufträge außerhalb der genannten Handelszeiten der Semper Constantia Privatbank



SEMPER CONSTANTIA

PRIVATBANK

ein, werden diese am nächsten österreichischen Bankarbeitstag, nach Wiederaufnahme des Handels, gemäß der zeitlichen Reihenfolge des Auftragseingangs berücksichtigt.

5. Ausführungsplätze

Die Semper Constantia Privatbank führt Kundenaufträge über verschiedene Ausführungswege und an verschiedenen Ausführungsplätzen durch, wie z.B. an Börsen, an sonstigen Handelsplätzen, über die Einschaltung von Zwischenkommissionären sowie über multilaterale Handelssysteme, systematische Internalisierer, Market-Maker und sonstige Liquiditätsgeber sowie vergleichbare Unternehmen und Einrichtungen. Sie weist den bestmöglichen Ausführungsplatz unter Berücksichtigung der individuellen Merkmale des Auftrags zu. Dabei wird insbesondere berücksichtigt, ob die Semper Constantia Privatbank an dem Ausführungsplatz direkt handeln kann oder sich eines Zwischenkommissionärs bedienen muss.

Erfüllt ein Ausführungsplatz einen einzelnen, in den Durchführungsgrundsätzen genannten Auftragsausführungsaspekt nicht vollumfänglich, führt dies nicht zwangsweise zu einem sofortigen Ausschluss des jeweiligen Ausführungsplatzes. Entscheidend ist vielmehr, welcher Ausführungsplatz in der Summe die Kundenbedürfnisse am besten erfüllt.

Finanzinstrumente mit gleichen Ausstattungsmerkmalen werden zu den nachfolgend beschriebenen Produktgruppen zusammengefasst, die im Rahmen der Ausführungsgrundsätze gleich behandelt werden. Unter Berücksichtigung der Durchführungs politik bedient sich die Semper Constantia Privatbank daher folgender Ausführungsplätze bzw. Handelswege:

Aktien und Aktienähnliche Wertpapiere

Bei Aktien nimmt die Semper Constantia Privatbank eine Gruppierung nach der Notierung vor:

- Inländische Wertpapiere: Aufträge werden direkt über die Wiener Börse oder über Zwischenkommissionäre durchgeführt.
- Ausländische Wertpapiere: Aufträge werden über Zwischenkommissionäre durchgeführt.

ETFs (Exchange Traded Funds)

Aufträge werden über Zwischenkommissionäre oder OTC über das Brokernetzwerk der Semper Constantia Privatbank ausgeführt.

Anleihen

- EU-Staatsanleihen und sonstige Anleihen: Aufträge werden im Interbankenhandel ausgeführt; ist dies nicht möglich, wird der Auftrag über einen Zwischenkommissionär



SEMPER CONSTANTIA

PRIVATBANK

durchgeführt.

- Anleihen österreichischer Emittenten: Aufträge werden im Interbankenhandel oder über einen Zwischenkommissionär durchgeführt; im Falle von im Inland notierten Anleihen können Aufträge auch direkt über die Wiener Börse ausgeführt werden.

-

Strukturierte Produkte, Zertifikate und Optionsscheine

Aufträge betreffend strukturierter Produkte, Zertifikate und Optionsscheine werden mit dem jeweiligen Emittenten oder über einen Zwischenkommissionär ausgeführt.

Derivate

Im Bereich der Derivate besteht folgende Differenzierung:

- Börsennotierte Aktien-Derivate und börsennotierte Fixed-Income-Derivate: die Auftragsausführung erfolgt durch Weiterleitung an Zwischenkommissionäre.
- Außerbörsliche Derivate: Aufträge werden als Festpreisgeschäft durchgeführt.

Für die oben erwähnten Produktklassen sieht die Durchführlungspolitik der Semper Constantia Privatbank ggfs. eine Ausführung außerhalb eines geregelten Marktes oder eines multilateralen Handelssystems vor (im allgemeinen Sprachgebrauch wird eine solche Ausführung auch als "OTC-Handel" oder "außerbörslicher Handel" bezeichnet). Die Semper Constantia Privatbank wird für eine solche Ausführung eine allgemeine (d.h. für alle Aufträge des Kunden), ausdrückliche Zustimmung des Kunden einholen. Eine Ausnahme besteht dann, wenn das Finanzinstrument, das Gegenstand des Kundenauftrages ist, nicht zum Handel an einem geregelten Markt oder multilateralen Handelssystem zugelassen ist (z.B. in der Regel Anleihen, Investmentfonds, OTC strukturierte Produkte). In diesen Fällen ist die Semper Constantia Privatbank von der Pflicht, die ausdrückliche Zustimmung des Kunden einzuholen, befreit.

6. Zwischenkommissionäre

Bei der Auswahl von Zwischenkommissionären sind die Qualität der Ausführung und der Abwicklung vordergründig.

Zwischenkommissionäre werden regelmäßig anhand stichprobenartiger Überprüfungen betreffend der Einhaltung der von der Semper Constantia Privatbank dem Zwischenkommissionär vorgegebenen Durchführungsgrundsätze überwacht.

Bei der Auswahl der Zwischenkommissionäre wird auch die Lagerstelle der Papiere berücksichtigt, da die Kombination Lagerstelle/Zwischenkommissionär Einfluss auf die beschriebenen Aspekte für die Auftragsausführung haben kann.

Die Liste der wesentlichen Zwischenkommissionäre ist im Anhang beige-schlossen.



SEMPER CONSTANTIA

PRIVATBANK

Herrschen außergewöhnliche Marktverhältnisse oder liegt eine Marktstörung vor und wird dadurch eine von der Durchfüh­rungs­politik abweichende Ausführung erforderlich, so wird die Semper Constantia Privatbank den Auftrag im Interesse des Kunden ausführen.

7. Sonstige Bestimmungen

Die Durchfüh­rungs­grundsätze werden, insbesondere mit Blick auf Zwischenkommissionäre, laufend überwacht. Bei relevanten Änderungen, zumindest jedoch einmal jährlich, werden sämtliche, bei der Aufstellung zugrunde gelegten Annahmen, sowie die Datenbasis, auf deren Grundlage die Annahmen getroffen wurden, überprüft.

Allfällige Änderungen der Durchfüh­rungs­grundsätze werden den Kunden in geeigneter Form bekannt gemacht und zur Verfügung gestellt.



SEMPER CONSTANTIA

PRIVATBANK

Anhang

Zwischenkommissionäre, derer sich die Semper Constantia Privatbank im Wesentlichen bedient

Zwischenkommissionäre Anleihen		Zwischenkommissionäre Aktien
BARCLAYS Bank LONDON		<i>Inländische Aktien</i>
COMMERZBANK, FFT		BÖRSE WIEN
MORGAN STANLEY, LDN		Wiener Privatbank SE
JP MORGAN SEC., ETD		Equinet Sec.,FFT
SALOMON Sm.Barn, Ldn		Raiff. Centro, WIEN
		ERSTE Group Bank AG
<i>Strukturierte Produkte und Warrants</i>		<i>Ausländische Aktien</i>
Schnigge, Frankfurt		Instinet, London
COMMERZBANK, FFT		Piper Jaffray,Minnea
DEUTSCHE, FRANKFURT		Schnigge, Frankfurt
SOC. GEN., London		Bloomberg Tradebook
Instinet, London		MERRILL LYNCH, N.Y.
Zwischenkommissionäre Derivate		ETFs
<i>Aktienderivate (börsennotiert & OTC)</i>		Flow Traders BV,Amst
JPMorgan		SOC. GEN., London
Newedge		Unicredit, Mün. ETD
Unicredit		DEUTSCHE, FRANKFURT
<i>Fixed-Income-Derivate (börsennotiert & OTC)</i>		COMMERZBANK, FFT
JPMorgan		
Newedge		
Unicredit		